

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben drei Möglichkeiten, das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** - ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** - ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail / PEC** - nur bei digitaler Unterschrift möglich - info@stmp.it / smartinpasseier.smartinopassiria@legalmail.it

Gemeinde St. Martin in Passeier
Dorfstraße 6
39010 St. Martin in Passeier

Tel. 0473/499300 - Fax 0473/499320
info@stmp.it

Antrag um Auszahlung von einmaligen Beiträgen und Investitionsbeiträgen

Antrag um Auszahlung des Beitrages für folgenden Gegenstand:

<input type="checkbox"/> außerordentliche Vorhaben / Tätigkeiten	<input type="checkbox"/> Investitionen für Vermögensgüter
------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

gewährt mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. vom

Der/Die Unterfertigte

(Vor- und Zuname des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)

**rechtliche/r
von Vertreter/in**

(genaue Bezeichnung des Vereins, der Organisation, Körperschaft oder Einrichtung)

Steuernummer

(Steuernummer)

Mehrwertsteuer-Nr.

(Mehrwertsteuernummer)

ersucht

in Bezug auf den mit genanntem Gemeindeausschussbeschluss gewährten Beitrag um

<input type="checkbox"/> die Auszahlung des gesamten Beitrages in Höhe von	<input type="text"/>	€	
<input type="checkbox"/> die Auszahlung eines Teilbetrages in Höhe von	<input type="text"/>	€	
<input type="checkbox"/> die Auszahlung des Restbetrages in Höhe von	<input type="text"/>	€	
Höhe der vorgelegten Rechnungen:		<input type="text"/>	€

Der Beitrag ist auf das im entsprechenden Beitragsgesuch angegebene Bankkonto zu überweisen.

ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte erklärt Folgendes:

- die Investition bzw. das Vorhaben wurde ordnungsgemäß durchgeführt und die Ausgaben laut Beitragsgesuch in der Höhe von € wurden getätigt;
- die Investition bzw. das Vorhaben wurde ordnungsgemäß durchgeführt, allerdings haben sich die Ausgaben im Verhältnis zum Beitragsgesuch reduziert und betragen insgesamt €;
- die bestrittenen Kosten sind höher als bzw. mindestens so hoch wie die von der Gemeinde und von anderen Körperschaften und Institutionen gewährten Beiträge;
- bei der Verwirklichung der Investition bzw. des Vorhabens sind alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden.

Der/Die Unterfertigte ist in Kenntnis, dass

- im Falle von Beiträgen für Investitionen die mit dem Beitrag finanzierten Vermögensgüter zweckgebunden bleiben müssen und innerhalb der allgemeinen ordentlichen Abschreibungsfristen nicht ohne Ermächtigung der Gemeindeverwaltung veräußert oder aufgelassen werden können;
- der Beitragsempfänger für sämtliche Angaben, hinterlegte Dokumente und Erklärungen im Zusammenhang mit der Beitragsvergabe und für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel haftet.

Anlagen:

- Rechnungsunterlagen

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der rechtlichen Vertreters/in)

Im Sinne von Artikel 13 der Verordnung mit Gesetzeskraft Nr. 196 vom 30. Juni 2003 informieren wir Sie, dass Ihre personenbezogenen Daten in einer elektronischen Datenbank erfasst und verarbeitet werden, damit sie im Rahmen der institutionellen Tätigkeit der zuständigen Dienstbereiche (Soziales, Kultur, Umwelt und Ökologie, Jugend und Frauenfragen, Sport) verwendet werden können.

Der/dem Betroffenen stehen die Rechte nach Artikel 7 und folgende der besagten Verordnung mit Gesetzeskraft zu, unter anderem das Recht auf Zugang zu den sie/ihn betreffenden Daten sowie einige zusätzliche Rechte. Dazu zählt das Recht, Daten, die fehlerhaft oder unvollständig sind oder nicht in den gesetzlich vorgesehenen Formen gesammelt wurden, zu berichtigen, zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu löschen.

Diese Rechte können beim/bei der amtierenden Bürgermeister/in als Träger der Datenverarbeitung geltend gemacht werden. Anschrift: Gemeinde St. Martin i.P., Dorfstraße 6, 39010 St. Martin i.P.

Die/der Unterzeichnete erklärt, über die Rechte nach Artikel 7 der Verordnung mit Gesetzeskraft Nr. 196 vom 30. Juni 2003 informiert worden zu sein.